



# MENSA KIELER GELEHRTENSCHULE

## AUSLOBUNG

---

EINSTUFIGER HOCHBAULICHER  
REALISIERUNGSWETTBEWERB NACH RPW 2013

**Kiel.**  
**Kiel**  
Sailing.City.



Ausloberin:

Landeshauptstadt Kiel  
Immobilienwirtschaft  
Andreas-Gayk-Straße 31  
24103 Kiel



Redaktion und Gestaltung:

konsalt  
Gesellschaft für Stadt- und Regionalanalysen  
und Projektentwicklung mbH  
Altonaer Poststraße 13  
22767 Hamburg



[www.konsalt.de](http://www.konsalt.de)

Druck:  
Haase Druck GmbH

Dezember 2019

# INHALT

## 1. PLANUNGSANLASS UND ZIELSETZUNG

## 2. KONTEXT UND RAHMENBEDINGUNGEN

- 2.1 Historischer Hintergrund
- 2.2 Sozialräumlicher Kontext
- 2.3 Städtebauliches Umfeld
- 2.4 Grün- und freiraumplanerischer Kontext
- 2.5 Bauliche Entwicklungen im Umfeld

## 3. PLANGEBIET

- 3.1 Grundstück
- 3.2 Bestandsgebäude
- 3.3 Denkmalschutz
- 3.4 Topographie
- 3.5 Baugrund
- 3.6 Baumbestand
- 3.7 Verkehrliche Erschließung
- 3.8 Planrecht und übergreifende Planwerke

## 4. ENTWURFSAUFGABE

- 4.1 Architektonische und städtebauliche Ziele
- 4.2 Höhenentwicklung, Geschossigkeit, Materialität
- 4.3 Nutzungs- und Raumprogramm
- 4.4 Grün- und freiraumplanerische Ziele
- 4.5 Erschließung, Stellplatzkonzept und Verkehr
- 4.6 Fassadengestaltung
- 4.7 Ökologie und Nachhaltigkeit

- 4.8 Baukosten und Wirtschaftlichkeit
- 4.9 Brandschutztechnische Belange
- 4.7 Relevante Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

## 5. VERFAHREN

- 5.1 Ausloberin
- 5.2 Verfahrenskoordination und -betreuung
- 5.3 Gegenstand und Aufgabe des Verfahrens
- 5.4 Art des Verfahrens
- 5.5 Richtlinien für Wettbewerbe
- 5.6 Teilnahmeberechtigung
- 5.7 Preisgericht
- 5.8 Sachverständige Beratung
- 5.9 Termine des Verfahrens
- 5.10 Verfahrensleistungen
- 5.11 Beurteilungskriterien
- 5.12 Preissumme
- 5.13 Weitere Beauftragung
- 5.14 Eigentum und Urheberrecht
- 5.15 Rechtliche Hinweise
- 5.16 Verfassererklärung

## 6. VERZEICHNISSE

- 6.1 Anlagenverzeichnis
- 6.2 Abbildungsverzeichnis

# 1. PLANUNGSANLASS UND ZIELSETZUNG



Abb. 1: Luftbild der Umgebung, Plangebiet rot umrahmt

## 1. Planungsanlass und Zielsetzung

Die Kieler Gelehrtenschule ist ein altsprachiges, humanistisches Gymnasium in Kiel-Brunswik mit ca. 520 Schülerinnen und Schülern. Die 1953 am heutigen Standort errichtete Schule wurde zunächst 1963 und zuletzt 2012 durch einen eigenen Gebäudetrakt für die Naturwissenschaften baulich erweitert.

Das auf der Kieler Gelehrtenschule gelebte Modell der Offenen Ganztagschule besteht aus drei tragenden Säulen: Mittagessen, der Hausaufgabenzeit und Arbeitsgemeinschaften. Momentan wird den Schüler\*innen ermöglicht, an allen fünf Tagen in der Woche eine warme Mahlzeit zu sich zu nehmen, die von einem externen Essensanbieter ausgegeben wird.

Die jetzigen Räumlichkeiten in der Cafeteria sind dafür nicht ideal zu nutzen und entsprechen nicht mehr den Ansprüchen der heutigen Zeit. Aufgrund der fehlenden geeigneten Verpflegungskapazitäten mit der jetzigen Raumsituation soll auf dem Schulgrundstück ein multifunktionales Mensagebäude mit einer Nutzfläche (NUF) von ca. 332,5 m<sup>2</sup> mit 135 Sitzplätzen errichtet werden. Der Neubau soll Verpflegungsbereich, Multifunktionsraum und Medien- und Selbstlernbereich unter einem Dach vereinen.

Der Standort der Kieler Gelehrtenschule soll durch eine überzeugende, identitätsstiftende Architektur gestärkt werden. Dabei ist insbesondere mit den Belangen des Denkmalschutzes im Hinblick auf Kubatur, Nachbarschaft zum Bestandsensemble und Materialwahl ein sensibler Umgang zu wählen.

Ziel des Wettbewerbs ist die Erlangung von qualitätsvollen Entwürfen und Ideen für einen zukunftsfähigen Neubau, der den formulierten Anforderungen entspricht.

# 2. KONTEXT UND RAHMENBEDINGUNGEN

- 2.1 HISTORISCHE ENTWICKLUNG
- 2.2 SOZIALRÄUMLICHER KONTEXT
- 2.3 STÄDTEBAULICHES UMFELD
- 2.4 GRÜN- UND FREIRAUMPLANERISCHER KONTEXT
- 2.5 BAULICHE ENTWICKLUNGEN IM UMFELD



Abb. 2: Eingangsprotal Kieler Gelehrtenschule

## 2.1 Historische Entwicklung

### Entwicklung Kiel

Die Stadt Kiel wurde Mitte des 13. Jahrhunderts als nördlichste Stätte des Heiligen Römischen Reichs gegründet. Aufgrund des Standorts, in unmittelbarer Nähe zur Kieler Förde, stellte sie die einzige Möglichkeit zum Betrieb eines sächsischen bzw. holsteinischen Ostseehafens dar. Im Fernhandel blieb Kiel im Mittelalter dennoch weit hinter den anderen Ostseehäfen zurück. Ökonomischen Erfolg brachte vielmehr der sogenannte Kieler Umschlag, auf dem Geldgeschäfte vor allem des Adels und der Kaufleute betrieben wurden, die aus dem ganzen Land anreisten. Auch durch die Gründung der Christian-Albrecht-Universität 1665, als nördlichste Universität im römisch-deutschen Reich, profitierte Kiel wirtschaftlich. Mit Gründung der Maschinenbauanstalt Schwefel und Howald sowie der Norddeutschen Schiffbau-Gesellschaft entstanden Mitte des 19. Jahrhunderts die ersten großen Industriebetriebe. Der Bau einer Eisenbahnstrecke zwischen Kiel und Altona ermöglichte zudem eine Verbindung des Ostseehafens mit Elbe und Nordsee. Durch den Anstieg des Schiffbaus setzte in den 1880er Jahren ein schnelles Bevölkerungswachstum ein. Bereits zu Beginn der Reichsgründung wurde Kiel Reichskriegshafen und wenig später Haupthafen der deutschen Kriegsflotte. Auch während des Nationalsozialismus war Kiel wichtiger Stützpunkt der Kriegsmarine und Standort von drei Großwerften, was dazu führte, dass weit über 80 Pro-

zent der Stadt durch Luftangriffe zerstört wurde. Nach Ende des zweiten Weltkriegs und dem Wiederaufbau der Stadt wurde Kiel wieder zum wirtschaftlichen und politischen Zentrum Schleswig Holsteins.

Während des zweiten Weltkriegs erreichte die Bevölkerungszahl Kiels mit 306.000 Menschen ihren Höchststand. Heute liegt die Einwohnerzahl bei 247.441 (Stand 2018). Die kreisfreie Stadt Kiel bildet das Zentrum der Kiel-Region und ist noch immer vom Schiffsbau geprägt.

### Entwicklung Brunswik

Die Geschichte des Stadtteils Brunswik reicht bis ins 13. Jahrhundert zurück. Ursprünglich als Bauerndorf entstanden, ist er noch heute Standort des Kieler Schlosses und der Kieler Universität. 1869 erfolgte die Eingliederung des Dorfes nach Kiel und damit einhergehend eine große bauliche Umgestaltung. Im Zweiten Weltkrieg wurde ganz Kiel aufgrund des Marinestützpunktes fast vollständig zerstört. 1994 wurde Brunswik zusammen mit Ravensberg und Düsternhof ein eigener Stadtteil Kiels.

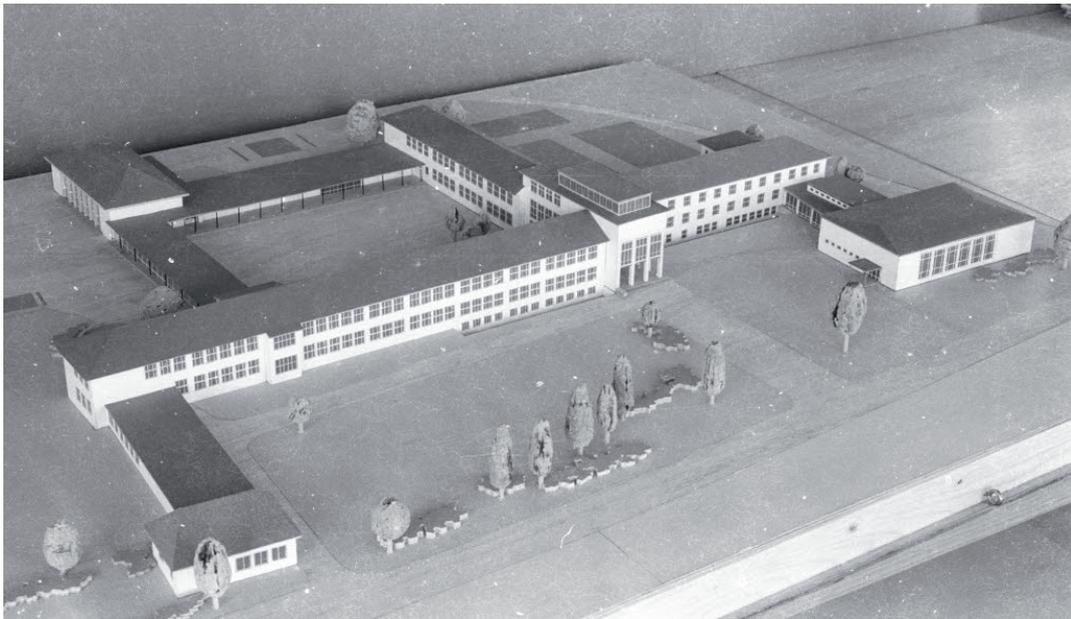


Abb.3 : Modell des Neubaus, 1953

### Entwicklung Schule

Die Gründung der Gelehrtenschule erfolgte bereits im Jahr 1320, unter Trägerschaft der Stadt Kiel und des Klosters Bordesholm. Gelehrtenschulen zeichneten sich dadurch aus, dass sie die Schüler zur Aufnahme eines „gelehrten“ Studiums an einer Universität vorbereiten sollten. Ein wesentlicher Bestandteil der Schulausbildung lag dabei im Erlernen der lateinischen Sprache.

Nach mehreren Umzügen und wechselnden Trägerschaften in den folgenden Jahrhunderten setzte der Dreißigjährige Krieg der Schule stark zu. Erst im Jahr 1797 gelang, durch die Aufteilung in eine Bürger- und eine Gelehrtenschule, eine grundlegende Erneuerung und der Wiederaufschwung der Schule. Nach Ende des zweiten Weltkrieges erhielt die Schule den Namen Staatliches Gymnasium – Kieler Gelehrtenschule. Ab 1924 durften Mädchen die Schule regulär besuchen, die zuvor nur als externe Schülerinnen am Unterricht teilnehmen und ihr Abitur ablegen konnten.

Im Zuge eines Luftangriffes am 26. August 1944 wurde das Gebäude der Schule komplett zerstört.

Bereits wenige Monate nach Ende des zweiten Weltkriegs konnte der Unterricht im Gebäude der Humboldt-Schule wiederaufgenommen werden, bis die Schule im Jahr 1953 einen Neubau an ihrem jetzigen Standort in der Feldstraße beziehen konnte. Dieser wurde bis 1963 baulich noch erweitert. Heute ist die Kieler Gelehrtenschule die einzige Schule in Schleswig-Holstein, die für Schüler\*innen Latein ab Sexta und (Alt-) Griechisch anbietet.

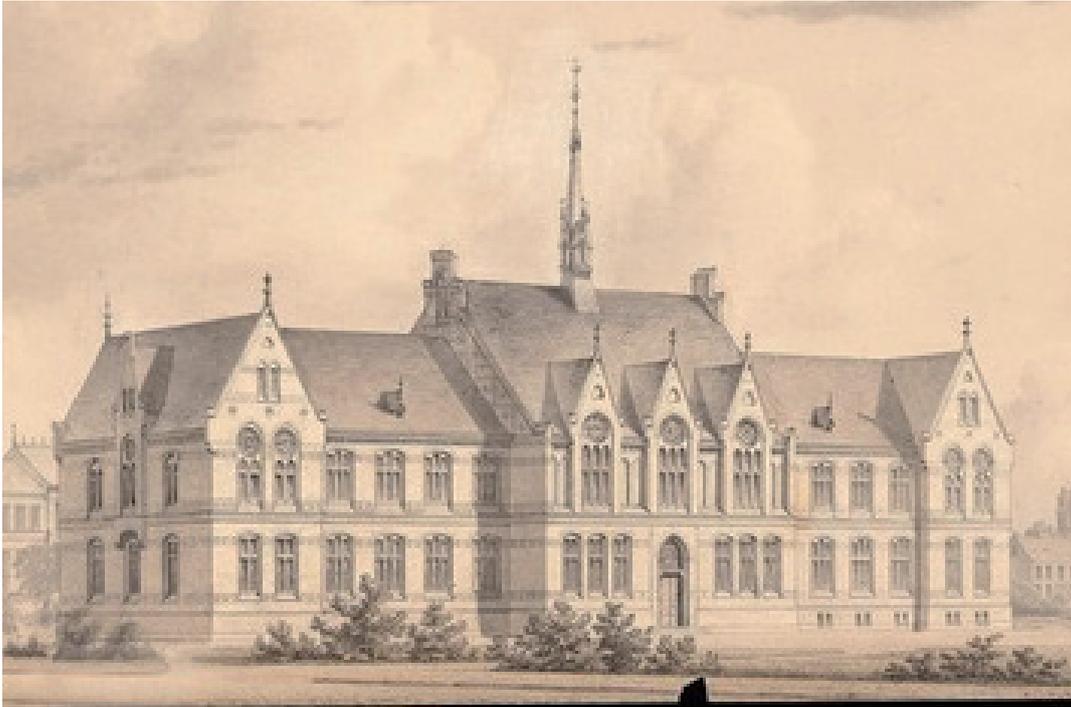


Abb.4: Kieler Gelehrtens Schule vor 1944



Abb.5: Richtfest, 1953



Abb.6: Fertiggestellter Neubau, Blick auf das Hauptgebäude



Abb.7: Luftbild, Baudenkmäler rot hervorgehoben

## 2.2 Sozialräumlicher Kontext

Mit Stichtag 31.03.2019 zählt die Stadt Kiel knapp 248.000 Einwohner\*innen. Im Stadtteil Brunswik, in dem das Wettbewerbsgebiet liegt, leben 6.267 Einwohner\*innen. Unter ihnen ist die Altersgruppe der 20-40-jährigen besonders stark ausgeprägt (3.041). In den letzten Jahren verzeichnete der Stadtteil einen leichten Bevölkerungsrückgang. Der Anteil der Einwohner\*innen mit Migrationshintergrund ist dagegen in den letzten Jahren leicht angestiegen und liegt bei etwa 19 Prozent.

Brunswik zählt insgesamt 4.390 Haushalte, von denen mit 3.164 der überwiegende Teil Einpersonenhaushalte sind. In einem Haushalt leben dementsprechend durchschnittlich etwa 1,39 Personen.

Das Angebot an schulischen Ausbildungseinrichtungen ist im Stadtteil Brunswik verhältnismäßig hoch. So sind neben der Kieler Gelehrtenschule fünf weitere Schulen in der Umgebung ansässig. Dazu zählen die Reventlouschule, Betreute Grundschule Suchsdorf e.V., die Goethe Gemeinschaftsschule und die Ricarda-Huch-Schule.

## 2.3 Städtebauliches Umfeld

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Nordwesten der Innenstadt von Kiel im Stadtteil Brunswik auf dem Gelände der Kieler Gelehrtenschule. Im Osten der Schule verläuft die Feldstraße, die das Grundstück vom Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) räumlich trennt. Die Gebäudehöhen der Klinikumsbauten variieren zum Teil stark und liegen zwischen zwei und sieben Geschossen. Auch die Kubatur ist sehr unterschiedlich und reicht von Zeilen-, offener Blockrand- bis hin zur Punktbebauung.

Im Norden grenzt der Pastor-Husfeldt-Park an das Grundstück der Schule, im Westen das Gayk-Wäldchen. Im Süd-Westen grenzt das Schulgebäude an das eingeschossige Vereinshaus des Kieler Turnverbands Brunswik v. 1899 e.V. sowie an dessen Sportplatz. Südlich des Schulgeländes bildet der Breite Weg eine räumliche Abgrenzung zu den drei- bis vier-geschossigen Zeilen- und offenen Blockrandbebauung. In diesen Gebäuden sind unter anderem das Photo- und Medienforum Kiel sowie weitere, dem Klinikum angehörige medizinische Einrichtungen ansässig. Weiter südlich schließen sich gemischt genutzte Gebäude an.



Abb.8: Luftbild, Grünraumverbindung hervorgehoben

## 2.4 Grün- und freiraumplanerischer Kontext

Das Grundstück der Gelehrtenschule Kiel bildet das Wettbewerbsgebiet. Das Gebäude ist von der Feldstraße abgerückt, ein großzügiger grüner Vorplatz zum Haupteingang mit großkronigen Bäumen ist Teil einer übergeordneten Freiraumachse. Nördlich des Schulgrundstücks befindet sich der Pastor-Husfeldt-Park, dessen nördlicher Teil 2009 mit dem Radiologischen Zentrum bebaut wurde. Er ist Teil der Grüntangente Nord, die den Schrevenpark im Westen mit dem Alten Botanischen Garten im Osten verbindet. Westlich der Gelehrtenschule befinden sich das Gayk-Wäldchen und der Sportplatz des Kieler Turnverbundes. Der Schrevenpark bietet neben einer Grünfläche mit dem Schreventeich auch ein Gewässer zur Naherholung. Weitere Gewässer in der Umgebung sind der östlich liegende Ostseearm sowie der südliche See Kleiner Kiel.

Die Grüntangente Nord wurde bereits seit 1947 geplant und war ein Hauptelement beim Wiederaufbau Kiels nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Planung von Freiflächen wurde ein besonderer Stellenwert eingeräumt, um großflächige Erholungsräume in der durch Luftangriffe zerstörten Stadt zu schaffen. Der damalige Grünflächen-Gliederungsplan stand unter dem Leitbild „die gegliederte und aufgelockerte Stadt“.

Ab 1990 wurde die Grüntangente Nord in mehreren Bauabschnitten neu gestaltet. Der Pastor-Husfeldt-Park als grüner Trittstein zur Anbindung an das Klinikgelände auf der anderen Seite der Feldstraße wurde als letzter Bauabschnitt in den Jahren 1997 bis 2000 vollendet.



Abb.9: Gegenüberliegenden Bebauung, Feldstraße

## 2.5. Bauliche Entwicklungen im Umfeld

### Umstrukturierung Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

In den letzten Jahren erfolgten am östlich der Feldstraße gelegenen Universitätsklinikum umfangreiche Umbau- und Neubaumaßnahmen. In rund vier Jahren Bauzeit wurden etwa 64.000 Neubaufäche realisiert sowie 20.000 Quadratmeter Fläche umgebaut. Im Zuge der Baumaßnahmen wurde im Südosten des UKSH ein neuer Haupteingang mit Cafeteria errichtet. Auf dem 890 Quadratmeter großen sogenannten Patientenboulevard kann verweilt, gebummelt und eingekauft werden. Weitere Klinikumbauten sind westlich des neuen Haupteingangs, an der Arnold-Heller-Straße sowie an der Feldstraße gegenüber dem nördlichen Teil der Kieler Gelehrtenschule entstanden.



Abb.10: Gegenüberliegenden Bebauung, Feldstraße



Abb.11: Gegenüberliegenden Bebauung, Feldstraße

# 3. PLANGEBIET

- 3.1 GRUNDSTÜCK
- 3.2 BESTANDSGEBÄUDE
- 3.3 DENKMALSCHUTZ
- 3.4 TOPOGRAPHIE
- 3.5 BAUGRUND
- 3.6 BAUMBESTAND
- 3.7 VERKEHRLICHE ERSCHLIESSUNG
- 3.8 PLANRECHT UND ÜBERGREIFENDE PLANWERKE

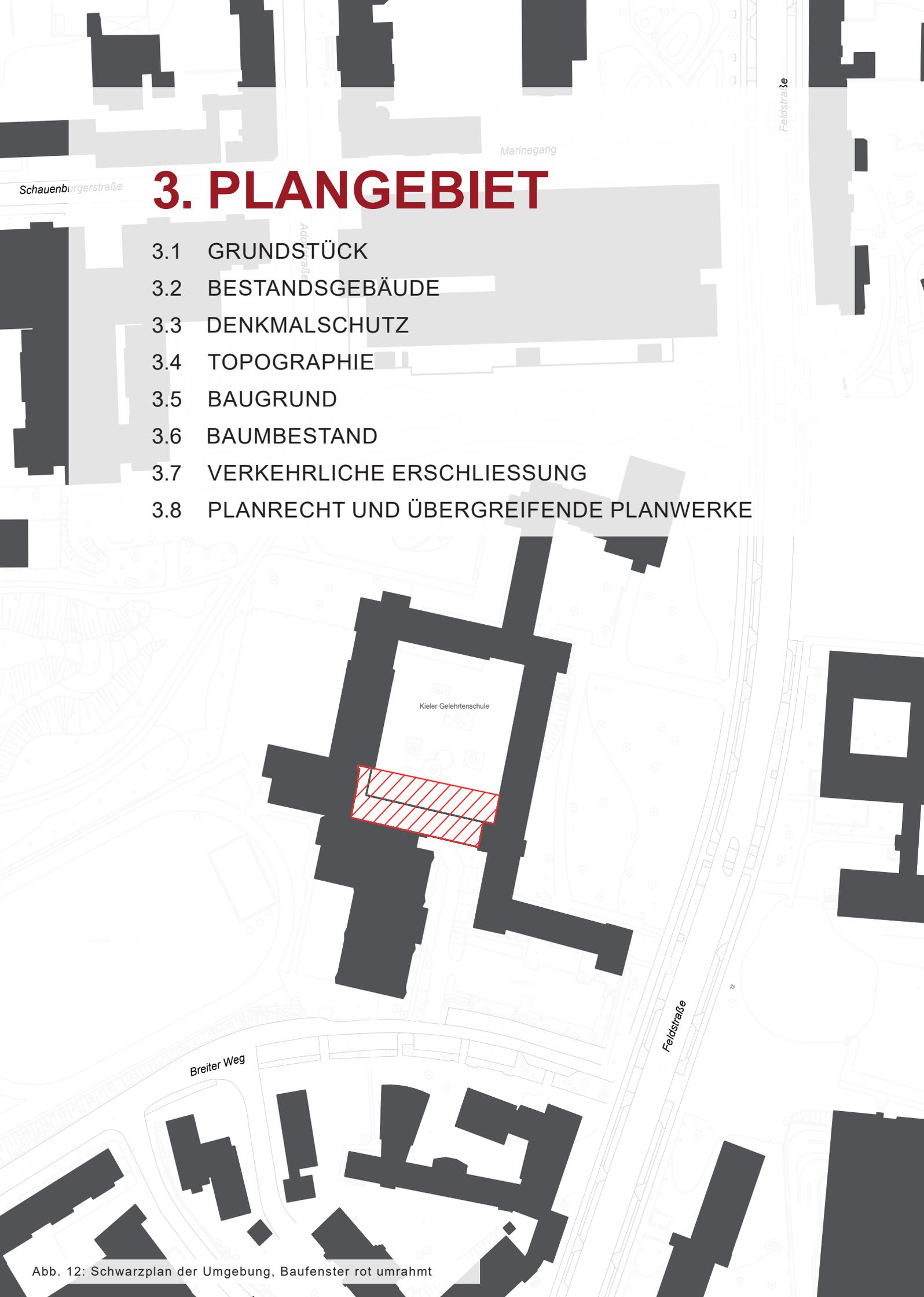


Abb. 12: Schwarzplan der Umgebung, Baufenster rot umrahmt

### 3.1 Grundstück

Die Kieler Gelehrtenschule befindet sich am Kieler Westufer in zentraler Lage nördlich der Altstadt im Stadtteil Brunswik. Zur Kieler Förde sind es 10-15 Gehminuten. Dazwischen liegen die Feldstraße und das Gelände des Universitätsklinikum Schleswig-Holstein.

Das Baufenster befindet sich auf dem Grundstück der Kieler Gelehrtenschule und ist ca 750 m<sup>2</sup> groß.

Der Neubau ist im vorgegebenen Baufenster zu errichten. Dies befindet sich auf dem jetzigen Schulhof der Schule und spannt sich zwischen dem Südflügel des Altbaus im Osten und den Sporthallen im Westen und Süden auf. Im Norden des Baufensters befindet sich der Schulhof. Die vorhandenen Vordächer auf dem Schulhof sind abgängig.

### 3.2 Bestandsgebäude

Nach der Zerstörung der ursprünglichen Gelehrtenschule im Zweiten Weltkrieg wurde nach dem Ende des Krieges ein Neubau ab 1952 durch das Landesbauamt unter Oberregierungsbaurat Klatt auf dem ehemaligen Kasernengelände zwischen Breitem Weg und Marinegang errichtet.

Die zweigeschossigen Klassen- und Verwaltungstrakte werden durch den zentral, jedoch nicht in der Symmetrieachse liegenden dreigeschossigen Eingangsbau erschlossen: links und geradeaus in die Klassentrakte, rechts in den Verwaltungstrakt.

Hausmeisterwohnung und Aula bilden selbständige Einheiten mit separaten Eingängen und sind dem Hauptbau durch Gänge angegliedert, so das zur Feldstraße ein offener „Gartenhof“ gebildet wird.

Den von der Straße nicht einsehbaren eigentlichen Schulhof hinter dem Hauptgebäude begrenzen der hinter dem Eingangsbau liegende Klassentrakt und die Gänge zur Turnhalle.

Die Fassaden des Gebäudekomplexes sind mit rotbunten Verblendern ausgeführt. Die durchlaufenden Fensterpfeiler des Haupteingangs, der Aula und der Turnhalle sind mit Werkstein verkleidet. Gegenüber den mit flachen abgewalmtten Dächern versehenen Verwaltungstrakten hat der Eingangsbau ein überkragendes Flachdach und eine Laterne zur Belichtung des Zeichensaals.

Die repräsentative Eingangsgestaltung mit Portikus, Verglasung zwischen den Pfeilern im ersten Obergeschoss und geschlossener Mauerfläche bis zum Gesims ähneln dem etwa gleichzeitig geschaffenen Zugang zur alten Mensa der Universität.

Die Fertigstellung der Schule erfolgte in verschiedenen Abschnitten, zuerst der Klassentrakt links vom Haupteingang 1952/53, im vierten Bauabschnitt der 1957 übergebene Verwaltungstrakt, als letztes 1963 die Aula.

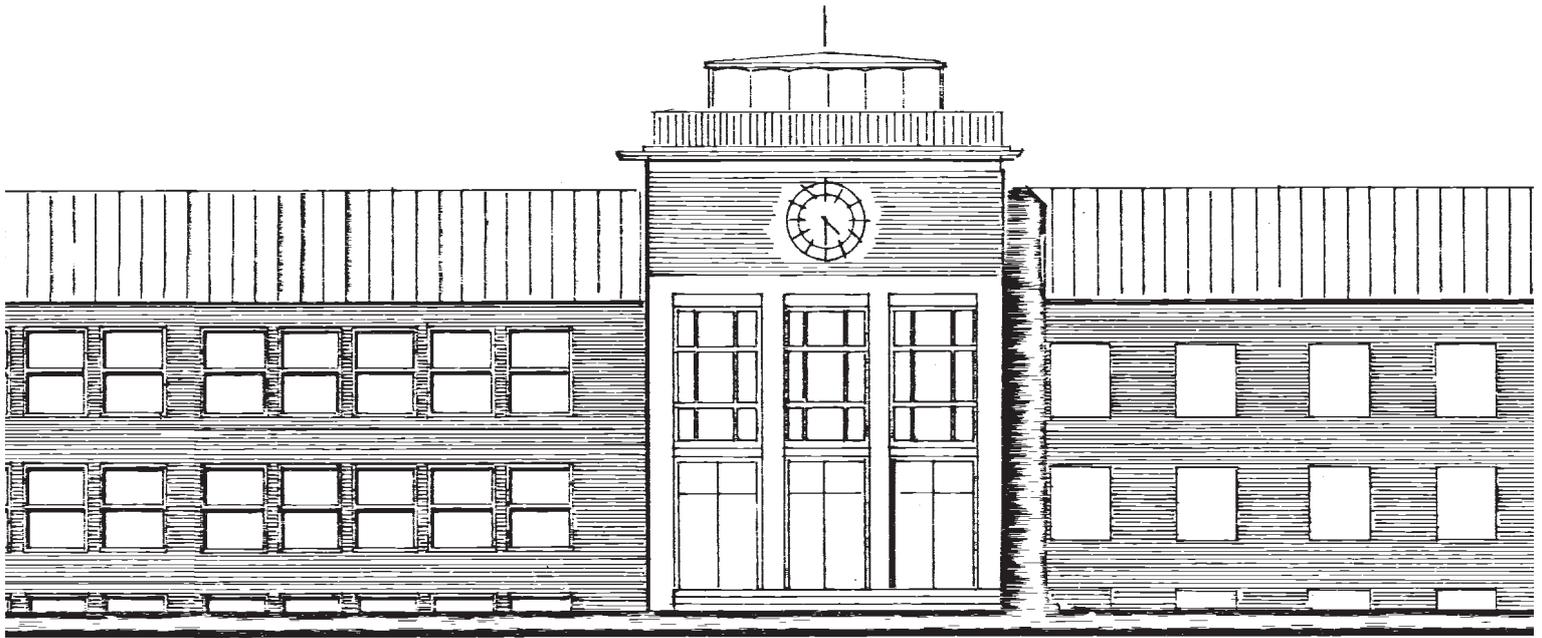


Abb.13: Ansichtszeichnung von Osten, Ausschnitt Hauptgebäude ohne Maßstab

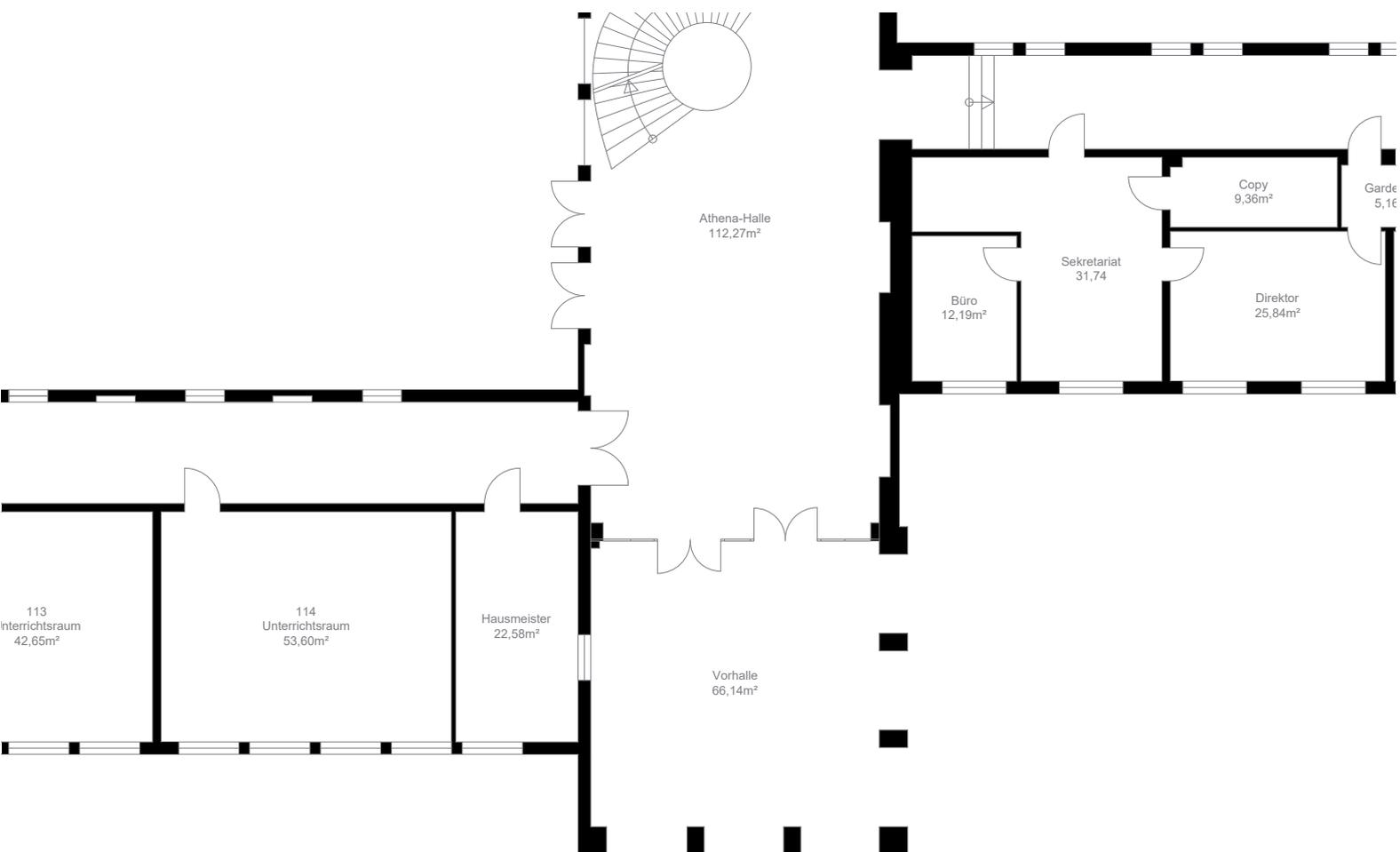


Abb.14: Grundrisszeichnung Ausschnitt Hauptgebäude ohne Maßstab

### 3.3 Denkmalschutz

Die Kieler Gelehrtenschule wurde am 17.05.1995 in das Denkmalbuch des Landes Schleswig-Holstein eingetragen und steht seitdem unter Denkmalschutz.

Dem in der versachlichten und funktionsbetont schlichten Architektursprache der 1950er Jahre gehaltenen Schulbau kommt aus geschichtlichen, wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen eine besondere Bedeutung zu.

Der Denkmalschutz erstreckt sich auf den gesamten Schulkomplex. Veränderungen bedürfen der Genehmigung durch das Landesamt für Denkmalpflege.

Das Betonvordach im Innenhofbereich ist überplanbar. Instandsetzungen, Veränderungen und Veränderungen der Umgebung bedürfen der Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde.

### 3.4 Topographie

Das Plangebiet liegt auf einer mittleren Höhe von etwa 21 m über NHN. Es gibt vor Ort keine nennenswerten topographischen Gegebenheiten, entsprechend ist das Grundstück als eben anzunehmen.

### 3.5 Baugrund

Auf dem Grundstück standen vor dem Krieg ein Kasernenkomplex, mit alten Fundamenten ist bei Tiefbauarbeiten zu rechnen.

In den Luftbildern von 1945 sind viele Bombenkrater auf dem Grundstück zu erkennen, eine Sondierung ist zwingend erforderlich. Von Bodenaustausch bei evtl. Bombenkratern ist auszugehen.



Abb.15: Auszug Baumgutachten

### 3.6 Baumschutz

Das Areal der Gelehrtenschule ist durch hohen und dichten Baumbestand geprägt. Die Stellplatzanlage im südlichen Bereich ist zum Breiten Weg mit hohen, dichten Baumbestand eingefasst. Der vorhandene Baumbestand ist grundsätzlich zu erhalten. Es gilt die Satzung zum Schutze des Baumbestandes im Innenbereich der Landeshauptstadt Kiel vom 26. Januar 2000.

Demnach sind geschützt:

- a) Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm; davon sind Birken, Weiden und Pappeln nur dann geschützt, sofern sie ortsbildprägenden Charakter haben;
- b) Obstbäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm;
- c) mehrstämmige Bäume, wenn die Summe der Umfänge der stammbildenden Einzelstämme mindestens 100 cm beträgt;

d) Straßenbäume, die nicht mehr umgepflanzt werden können;

e) Nadelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm, sofern sie ortsbildprägenden Charakter haben;

f) Ersatzpflanzungen nach § 8 ohne Rücksicht auf den Stammumfang.

Maßgebend ist der in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden gemessene Stammumfang. Liegt der Kronenansatz niedriger als 1 m, ist der Umfang unterhalb des Kronenansatzes ausschlaggebend.

Siehe Anlage 11\_Baumschutz



Abb.16: Auszug ÖPNV Streckennetz Kiel

### 3.7 Verkehrliche Erschließung

Die verkehrliche Erschließung der Gelehrtenschule erfolgt über die Feldstraße. Hier sind wichtige Anbindungen an den ÖPNV mit Bushaltestellen. Die Kieler Gelehrtenschule ist durch ihre zentrale Lage sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen:

Bushaltestelle Dreiecksplatz Linie 11  
Linie 62, Linie 81/82, Linie 91, Linie 501/502, Linie 900, Linie 901

Bushaltestelle Unikliniken:  
Linie 32, Linie 33, Linie 61

Der Hauptbahnhof in Kiel ist in ca. 15 Minuten mit dem Bus zu erreichen. Die Zufahrt zur schuleigenen Stellplatzanlage erfolgt über die Straße „Breiter Weg“.

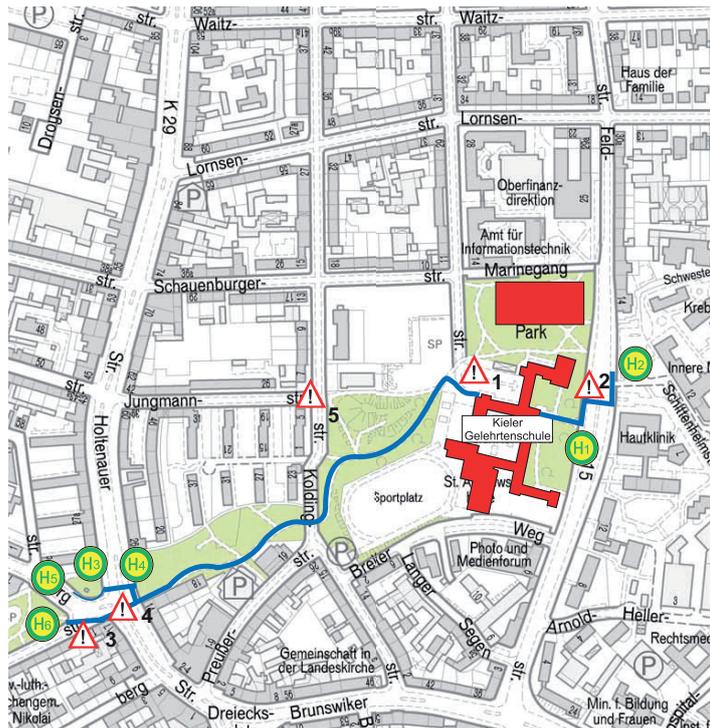
### 3.8 Planrecht und übergreifende Planwerke

#### Flächennutzungsplan (FNP) und Landschaftsprogramm (LAPRO)

Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Kiel, Fassung 2000, ist der Bereich der Kieler Gelehrtenschule in der Kategorie Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen als Schule festgeschrieben.

#### Bebauungsplan

Gültig ist der Bebauungsplan Nr. 636-1, ursprünglich aufgestellt am 11.06.1963 als Nr. 636 und verändert am 25.8.1987. Der Bebauungsplan wird im Norden begrenzt von der Schauenburgerstraße bzw. dem Mariengang, im Osten von der Feldstraße, südlich von der Straße Breiter Weg sowie im Süd-Westen von der Koldingstraße und im Westen von der Gerhardtstraße.



#### Für die Schule wichtige Bushaltestellen

- ● Haltestelle Uni-Klinken
- Linie 61: Suchsdorf Rungholtplatz Uni-Klinken Hauptbahnhof Russee Schiefe Horn
- Linie 32/33: Schilke (33) Hollenau (33) bzw. Wik Herthastr. (32) Uni-Klinken Hauptbahnhof (Ende 33) Eisenhergen (32)
- Linien 61 und 32/33: siehe H1 in umgekehrter Richtung
- ● ● Haltestelle Dreiecksplatz
- Linie 501/502: Strande Schilke Friedrichsort Wik Dreiecksplatz Hauptbahnhof Schülensee Mollsee Flintbek
- Linie 900: Krusendorf Dänischenhagen Altenholz Wik Dreiecksplatz Hauptbahnhof Rönne
- Linie 11: Wik Nord-Ötsee-Kanal Dreiecksplatz Hauptbahnhof Gaarden Ellerbek Wellingdorf Dietrichsdorf
- Linie 62: Projensdorf Klausbrook Universität Dreiecksplatz Hauptbahnhof Russee Mettenhof
- Linie 60S: Botanischer Garten Universität Dreiecksplatz Hauptbahnhof
- Linien 501/502, 900, 11, 62 und 60S: siehe H3 in umgekehrter Richtung
- Linie 81: Suchsdorf Dreiecksplatz Hauptbahnhof Südfriedhof Westring Universität Botanischer Garten
- Linie 91/92: Friedrichsort (91) Hollenau (91) bzw. Wik Herthastraße (92) Universität Dreiecksplatz Hauptbahnhof Hasseldeksdamm Mettenhof Melsdorf
- Linien 81 und 91/92: siehe H5 in umgekehrter Richtung

#### Gefahrenstellen

- ▲ 1 Vorsicht an der Zufahrt zum und auf dem Schulparkplatz: besonders zu den Stoßzeiten (vor der 1. und nach der 6. Stunde) unübersichtliche Verkehrssituation aufgrund eines Nebeneinanders von Fußgängern, Fahrradfahrern und Autos! (An dieser Stelle auch ein Appell an Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto bringen oder abholen: Fahren Sie bitte Schritttempo!)
- ▲ 2 Vorsicht beim Überqueren der Feldstraße: Es gibt zwar eine Verkehrsinsel in der Mitte der Straße, jedoch weder Ampel noch Zebrastreifen!
- ▲ 3 Vorsicht beim Überqueren der Mittelstraße: Hier gibt es keine Ampel!
- ▲ 4 Vorsicht im gesamten Bereich der Haltestellen Dreiecksplatz: Es existieren zwei Ampeln, aber die Kreuzung ist insgesamt sehr verkehrsreich!
- ▲ 5 Vorsicht im Kreuzungsbereich beim Überqueren der Gerhardstraße

Abb.17: Schulwegplan mit Bushaltestellen und Gefahrenstellen

Festgesetzt ist die Kieler Gelehrtenschule als zweigeschossiger Baukörper in geschlossener Bauweise inklusive des Sportplatzes und des Vorbereichs zur Feldstraße. Von Südost bis Nordwest ist die Parkanlage festgeschrieben.

Zudem ist an der Gerhardstraße nördlich des Parks bis zur Schauenburgerstraße noch ein weiteres Schulgelände (ehemalige Gerhardschule) festgesetzt. Das Hauptgebäude der Schule steht unter Denkmalschutz und wurde zu einem Wohnhaus umgebaut. Das Schulgelände entlang der Schauenburgerstraße wurde mit Wohngebäuden überplant, hier wurden 2008 unter anderem zwei Gebäude für betreutes Wohnen errichtet. Hierfür wurde ein neuer Bebauungsplan 958a aufgestellt. Ursprünglich ebenfalls Teil des Bebauungsplans 636-1 ist der Bereich nördlich der Aula des Schulgebäudes. Hier wurde 2006 der Bebauungsplan 958b für den Neubau der Klinik für Innere Medizin (Schwerpunkt Hämatologie und Onkologie) aufgestellt.



# 4. ENTWURFSAUFGABE

- 4.1 ARCHITEKTONISCHE UND STÄDTEBAULICHE ZIELE
- 4.2 HÖHENENTWICKLUNG, GESCHOSSIGKEIT  
MATERIALITÄT
- 4.3 NUTZUNGS- UND RAUMPROGRAMM
- 4.4 GRÜN- UND FREIRAUMPLANERISCHE ZIELE
- 4.5 ERSCHLIESSUNG, STELLPLATZKONZEPT UND  
VERKEHR
- 4.6 FASSADENGESTALTUNG
- 4.7 ÖKOLOGIE UND NACHHALTIGKEIT
- 4.8 BAUKOSTEN UND WIRTSCHAFTLICHKEIT
- 4.9 BRANDSCHUTZTECHNISCHE BELANGE
- 4.10 RELEVANTE GESETZE, VERORDNUNGEN UND  
RICHTLINIEN



Abb. 18: Blick auf das Betondach, Schulhof

## 4.1 Architektonische und städtebauliche Ziele

Das Entwurfsgrundstück befindet sich auf dem Areal der Kieler Gelehrtenschule, die 1963 fertiggestellt wurde und unter Denkmalschutz steht. Das Gebäudeensemble bildet in Richtung Südwesten ein einen großzügigen Vorplatz aus, der mit großkronigen Bäumen bepflanzt ist und den repräsentativen Haupteingang des Gebäudes flankiert. Dieser ist über einen breiten Weg von der Feldstraße erreichbar. Im nördlichen Teil des Grundstücks befindet sich die Aula und Hausmeisterwohnung, der südliche Riegel wird momentan als Mensa/Cafeteria genutzt. Diese wird durch die Weiterentwicklung der schulischen Ausrichtung den heutigen Bedürfnisse einer Mensa jedoch nicht gerecht.

Ziel des Wettbewerbs ist es, im Kontext der unter Denkmalschutz stehenden Schule eine Mensa mit einer BGF von ca. 465 m<sup>2</sup> (Nutzfläche ca. 332,5 m<sup>2</sup>, siehe Raumprogramm) zu entwerfen, die die veränderten Nutzungsanforderungen durch die Einführung der Offenen Ganztagschule im Schulalltag entspricht und sich in das Gebäudeensemble des Bestandsgebäudes einfügt. Dabei erwartet die Ausloberin hervorragende architektonische und funktionale Entwurfslösungen im Rahmen der wirtschaftlichen Machbarkeit. Der Standort der Kieler Gelehrtenschule soll durch eine überzeugende, identitätsstiftende Architektur gestärkt

werden. Dabei ist insbesondere mit den Belangen des Denkmalschutzes im Hinblick auf Kubatur, Nachbarschaft zum Bestandsensemble und Materialwahl ein sensibler Umgang zu wählen.

## 4.2 Höhenentwicklung, Geschossigkeit, Materialität

Der Denkmalschutz des Bestandsensembles spielt bei Gebäudehöhe, Geschossigkeit und Materialität eine besonders gewichtige Rolle. Entsprechend ist die Wahl der Materialien und der Konstruktion zu wählen. Die Form des Schulkomplexes und dadurch die Bildung von hochwertigen Freiräumen ist bei der Planungsaufgabe zu beachten und als Besonderheit der Schule herauszustellen. Eine Herausforderung in der Planungsaufgabe stellt der Umgang mit den unterschiedlichen Zeitschichten dar. Es soll ein deutlicher architektonischer Zusammenhang des Schulkomplexes ablesbar bleiben. Die Fassaden sind in qualitätsvoller Materialität, detaillierter Ausführung und Langlebigkeit herzustellen.

### 4.3 Nutzungs- und Raumprogramm

Mangels ausreichender Verpflegungs-Kapazitäten ist seitens der Schule der Neubau eines Mensagebäudes notwendig. Zudem lassen sich mit dem gewonnenen Raum Missstände aufbessern, die bisher aufgrund mangelnder räumlicher Kapazitäten bestehen und immer wieder zu Kompromisslösungen oder Unbehagen geführt haben. Entsprechend sollen mit dem gewonnenen Raum sowohl für die Unterrichtszeit, als auch für die Offene Ganztagschule neue Arbeits-, Begegnungs-, Rückzugs- oder Selbstlernbereiche geschaffen werden.

Alle Räume sind entsprechend der Flächen- und Nutzungsanforderungen – unter Einhaltung der maximalen Gesamtfläche – zu planen.

Raumbezeichnung	Größe
Mensaraum	202,50 m <sup>2</sup>
Küche	60,00 m <sup>2</sup>
Lager, Kühlung	ca. 20,00 m <sup>2</sup>
Personal/WC	ca. 15,00 m <sup>2</sup>
WC H, D, Beh.	ca. 15,00 m <sup>2</sup>
Stuhllager	ca. 20,00 m <sup>2</sup>
Technik	ca. 20,00 m <sup>2</sup>
Erschließung	ca. 20,00 m <sup>2</sup>

Bedarf NRF 372,50 m<sup>2</sup>  
Bedarf NUF 332,50 m<sup>2</sup>  
(ohne Technik und Erschließung)

**Bedarf BGF 465,50 m<sup>2</sup>**

#### Eingangsbereich

Am Eingangsbereich sollte es Möglichkeiten geben z.B. durch ein Regalsystem Schulranzen abzustellen. Die Mensa soll ausreichend geräumig sein, so dass Engpässe sowohl beim Anstellen, an der Essensausgabe als auch bei der Geschirrrückgabe vermieden werden. Es sollen

mindestens zwei Ausgabebereiche eingeplant werden.

#### Möblierung und Ausstattung

Die Anordnung der Möblierung in Form kleiner Tischgruppen soll zu der gemeinsamen Einnahme der Mahlzeiten animieren und ein angenehmes „Beisammensein am Tisch“ ermöglichen.

Die Möblierung soll verstellbar und gleichzeitig „geräuscharm“ sein, so dass während des Essens oder Arbeitens eine möglichst ruhige Atmosphäre herrschen kann, die durch laute Geräusche beim Hinsetzen und Aufstehen wenig gestört wird. Zum Zwecke der Nachhaltigkeit sollten sowohl die Möbel als auch der Fußboden robust und gleichzeitig optisch ansprechend gestaltet sein.

Die Aufenthaltsqualität soll auch durch Entzerren der Essenteilnehmer\*innen hergestellt werden. Nischen mit halbhohen Abtrennungen können entweder baulich oder durch (flexible) Möblierung geschaffen werden.

#### Aufenthaltsbereich

Der Aufenthaltsbereich soll so geplant sein, dass mindestens der größte Anteil des Bereiches durch Tageslicht ausgeleuchtet wird. Große, bodentiefe und abdunkelbare Fenster sollen für freundliche Stimmung sorgen. Eine Terrasse bzw. ein Außensitzbereich für mehr Abwechslung, frische Luft, Naturverbundenheit und Konzentrationsfähigkeit ist nach Möglichkeit vorzusehen.

Im Rahmen der Planung des Mensaneubaus ist großes Au-

genmerk auf eine angenehme Raumatmosphäre zu richten: Die neue Mensa soll ein Multifunktionsraum werden, der sich durch entsprechende Möblierung in verschiedene „Räume“/Bereiche einteilen lässt.

Ausreichende Deckenhöhe für die Schaffung einer optimalen akustischen Dämmung sowie für die Unterbringung und die Montage von Leitungen ist vorzusehen.

Die Mensa soll mit mindestens einem Beamer, einer Leinwand oder weißen Wand ausgestattet werden und keine Stützen vorsehen. Als potenzieller Medienraum ist es von Vorteil, wenn von allen Sitzplätzen freie Sicht auf die Projektionsfläche möglich ist.

Zudem sind in dem Neubau viele Steckdosen einzuplanen: Digitale Bildung ist ein Bereich, mit dem sich die Kieler Gelehrtenschule in den letzten Jahren in umfassendem Maße beschäftigt und in ihr Bildungskonzept integriert hat. Die bestehende Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen erfordert die besondere Aufmerksamkeit der Schule. Sie muss einerseits ihre Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortlichen Umgang mit den digitalen Medien erziehen und andererseits als Offene Ganztagschule dem Freizeitbedürfnis nach Mediennutzung in verantwortungsvoller Weise Rechnung tragen. Besonders im Bereich des eigenverantwortlichen Lernens soll es den Schüler\*innen möglich sein, ihre elektronischen Geräte zu nutzen und zu laden.

Der Neubau ist nach den Vorschriften der Landesbauordnung zu errichten.

### Anforderungen Küche

Beim Cook & Chill handelt es sich um ein Konzept der Gemeinschaftsverpflegung, bei dem die Speisenzubereitung und Speisenverteilung räumlich und zeitlich entkoppelt erfolgt. Der Produktionsablauf ist dabei wie folgt aufgeteilt.

Die Prozessstufen Vorbereiten, Garen, Kühlen und Portionieren erfolgen in einem spezialisierten zentralen externen Betrieb, der technologisch und wirtschaftlich auf dieses Konzept eingestellt ist. Besonders wichtig für die Erhaltung der Qualität ist ein schnelles Herunterkühlen der Speisen innerhalb von 90 Minuten auf 0-3°C. Mit Hilfe moderner Technologien wie der Schockkühlung lässt sich dies realisieren. Das Portionieren erfolgt in einem auf 10°C gekühltem Raum. Die Gelehrtenschule ist dezentraler Abnehmer und wird mit den vorbereiteten Speisen beliefert. Das Regenerieren (Aufwärmen) der Gerichte auf eine Kerntemperatur von 70°C wird vor Ort vorgenommen.

Erwartet wird die Nachfrage von bis zu 270 Essen/Tag.

Ein separater Zugang für das Küchenpersonal ist zu planen. Es ist die Anwesenheit von gleichzeitig 135 Essensteilnehmer\*innen zu erwarten. Gegessen wird in den Pausen in zwei Schichten nacheinander in der Zeit von 11.30 – 13.30 Uhr. Schon vorher ist die Mensa geöffnet, es besteht die Möglichkeit Snacks und Getränke zu erwerben.

Die Essensausgabe ist der Küche im Rahmen der Hygienevorschriften direkt zuzuordnen. Es sollen mindestens zwei Ausgabebereiche eingeplant werden.

In allen Räumen sind keramische Bodenbeläge vorzusehen.

Im Sinne der Vielfalt, Ausgewogenheit und Frische der Mahlzeiten soll eine Salatbar die warmen Mahlzeiten ergänzen. Außerdem sollen einer oder mehrere leitungs gespeiste Trinkwasserspender kostenfrei zur Verfügung stehen. Dieser soll so beschaffen sein, dass die Schüler\*innen an diesem auch ihre Mehrwegtrinkflaschen auffüllen können.

#### Anlieferung / Entsorgung

Für die Anlieferung und die Entsorgung von Abfällen sind entsprechende Anfahrsmöglichkeiten bei der Gebäudekonzeption zu berücksichtigen. Die Größe und die Breite der Türen sollten so gewählt werden, dass Euro-Paletten transportiert werden können. Der gekühlte Lagerbereich ist möglichst klein zu halten. Vornehmlich sind Gewerbekühlschränke bzw. Gewerbekühlzellen-Kombinationen zu verwenden.

#### Technische Vorgaben für Mensen

Sie finden die technischen Anforderungen an den Mensaneubau hinsichtlich der Energieversorgung, Lüftung und Ausstattung in der Anlage 16\_Technische Vorgaben für Mensen. Diese sind zu berücksichtigen.

#### 4.4 Grün- und freiraumplanerische Ziele

Die Kieler Gelehrtenschule ist Teil einer Grünraumverbindung. Die bestehenden Bäume sind gemäß Baumschutzverordnung zu erhalten, soweit dies möglich ist.

Die Grünraumverbindung sowie der großzügige Freiraum sind in seiner Qualität zu erhalten oder durch die Stellung des Baukörpers zu stärken.

Der Baukörper soll auf dem Schulhof zwischen den Bestandsgebäuden so platziert werden, dass der Außenraum, insbesondere die Schulhoffläche, eine ansprechende Gestaltung erhält. Dabei ist sowohl der Eingangsbereich zur Mensa, ein starker Bezug von Innen- und Außenraum über eine Terrasse und bodentiefe Fenster sowie die Gestaltung des Schulhofs mitzudenken. Als Schulhoferweiterung kann die Fläche der Pkw-Stellplätze südlich der bestehenden Überdachung in die Überlegungen einbezogen werden.

#### 4.5 Erschließung, Stellplatzkonzept, Verkehr

Die Mensa muss für die Schüler\*innen sowie für das Personal barrierefrei erreichbar sein. Idealerweise können die Schüler\*innen trockenen Fußes die Mensa erreichen. Die Anfahrt für die Belieferung und Entsorgung ist so vorzusehen, dass sie den Alltag der Schüler\*innen und Lehrerenden nicht beeinträchtigt. Die Anlieferung ist so zu organisieren, dass es auf dem Parkplatz nicht zu Behinderungen kommt.

#### Barrierefreiheit

Im Sinne des § 52 LBO Schleswig-Holstein ist die Mensa in allen Bereichen, die von Kindern genutzt werden, barrierefrei zu planen.

## 4.6 Fassadengestaltung und Baukonstruktion

Der Denkmalschutz des Bestandsensembles spielt hierbei eine besonders gewichtige Rolle. Entsprechend ist die Wahl der Materialien und der Konstruktion zu wählen (siehe 4.2).

In Zusammenhang mit den Anforderungen an Ökologie und Klimaschutz sind nur hochwertige Materialien einzusetzen. Die Fassade dient darüber hinaus der visuellen Verknüpfung von Innen- zu Außenraum. Hierfür sind in der Fassade bodentiefe Fenster vorzusehen. Der Baukörper ist in Massivbauweise als Pfosten-Riegelkonstruktion zu planen. Die Ausloberin geht bei der Fassadengestaltung von einem zweischaligen Mauerwerk aus. Der Sonnenschutz ist außenliegend vorzusehen, die Fenster sind als Holz-Aluminiumfenster zu planen.

## 4.7 Ökologie und Nachhaltigkeit

Nachhaltige Siedlungsentwicklung ist ein Grundsatz der Kieler Klimastrategie und Stadtentwicklung. Sie dokumentiert sich anwendungsbezogen in vielen städtischen Konzepten und bedarf der Ausformulierung konkret vor Ort im Quartier.

Der Gelehrtenschule ist eine nachhaltige Entwicklung der Schule besonders wichtig. 2017 wurde das Green-Team in der Schule ins Leben gerufen mit dem Ziel, umweltfreundliche, nachhaltige und soziale Projekte zu initiieren und durchzuführen. Entsprechend sind beim Neubau der Mensa die energetische Nachhaltigkeit, ein dauerhafter, langlebiger Betrieb und das Einhalten der folgenden ökologischen Mindeststandards der Landeshauptstadt Kiel besonders wichtig.

Für den Neubau gelten dabei folgende Anforderungen:

Primärenergiebedarf: 45 % unter EnEV Anforderung.

Dämmstandard: Unterschreitung der Mindest-U-Werte der Tabelle 1.

Alternativ: Unterschreitung des spezifischen Transmissionswärmeverlusts  $H_t'$  nach EnEV um 30 % (Bezug U-Werte Referenzgebäude).

## 4.8 Baukosten und Wirtschaftlichkeit

Zusätzlich zu städtebaulichen, architektonischen, funktionalen und wirtschaftlichen Aspekten ist die baurechtliche Realisierbarkeit ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung der Entwurfsbeiträge.

Für die 300er und 400er Kostengruppen ist folgender Kostenrahmen einzuhalten:

300er Kosten 1700€/m<sup>2</sup> BGF (brutto)  
400er Kosten 750€/ m<sup>2</sup> BGF (brutto)

## 4.9 Brandschutztechnische Belange

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Entwurfslösung werden Aussagen zum baulichen Brandschutz und zu Rettungswegen erwartet. Es sind die Regularien der LBO einzuhalten. Der Nachweis über erforderliche Rettungswege und Feuerwehraufstellflächen muss geführt werden können.

#### 4.10 Relevante Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

- Baumschutzverordnung
- Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG)
- Energieeinsparverordnung (EnEV) in der geltenden Fassung
- BauGB und BauNVO in der derzeit geltenden Fassung
- Landesbauordnung Schleswig-Holstein
- Vorschriften für den baulichen Brandschutz
- Gesundheitsvorschriften ( z. B. Untersuchungen und Infektionsschutz )
- Hygieneverordnungen und -bestimmungen
- Arbeitsstätten-Verordnung (Raumhöhen, Raumflächen, Beleuchtung, Lüftung, Vermeidung von Unfällen usw.)
- DIN-Vorschriften und -normen z.B. für Wasseraufbereitung, Schmutzwasserbehandlung, Be- und Entlüftung von Räumen, Küchen,



# 5. VERFAHREN

- 5.1 AUSLOBERIN
- 5.2 VERFAHRENSKOORDINATION UND -BETREUUNG
- 5.3 GEGENSTAND UND AUFGABE DES VERFAHRENS
- 5.4 ART DES VERFAHRENS
- 5.5 TEILNEHMENDE ARCHITEKTURBÜROS
- 5.6 PREISGERICHT
- 5.7 SACHVERSTÄNDIGE BERATUNG
- 5.8 TERMINE DES VERFAHRENS
- 5.9 VERFAHRENSLEISTUNGEN
- 5.10 BEURTEILUNGSKRITERIEN
- 5.11 PREISSUMME
- 5.12 BEURTEILUNGSVERFAHREN UND VORPRÜFUNG
- 5.13 WEITERE BEAUFTRAGUNG
- 5.14 EIGENTUM UND URHEBERRECHT
- 5.15. RECHTLICHE HINWEISE
- 5.16. VERFASSERERKLÄRUNG

## 5.1 Ausloberin

Landeshauptstadt Kiel  
Immobilienwirtschaft 60.4.1  
Andres-Gayk-Straße 31  
24103 Kiel

Ansprechpartner ist André Brüdgam.

## 5.2 Verfahrenskoordination und- betreuung

Das Verfahren wird inhaltlich betreut und organisatorisch durchgeführt durch:

konsalt  
Gesellschaft für Stadt und  
Regionalanalysen und Projektent-  
wicklung mbH  
Altonaer Poststraße 13,  
22767 Hamburg  
Tel. 040 35 75 27-0

E-Mail: wettbewerb@konsalt.de

Ansprechpartner ist  
Kristian Dahlgaard.

Alle Anfragen der Büros sind ausschließlich schriftlich per E-Mail an das Verfahrensmanagement zu stellen.

## 5.3 Gegenstand und Aufgabe- des Verfahrens

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Weiterentwicklung der Gelehrtenschule in Kiel-Bruswik. Das denkmalgeschützte Ensemble ist unter Berücksichtigung des Baumbestandes um einen Mensaneubau zu ergänzen. Ziel des Wettbewerbs ist es, im Kontext der unter Denkmalschutz ste-

henden Schule eine Mensa mit einer NUF 332,5 m<sup>2</sup> zu entwerfen, die die veränderten Nutzungsanforderungen im Schulalltag gerecht wird und sich in das Gebäudeensemble des Bestandsgebäudes einfügt.

## 5.4 Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als anonymer einstufiger hochbaulicher Realisierungswettbewerb für fünf eingeladene Architekturbüros ausgeschrieben. Die Zusammenarbeit mit Landschaftsplanungsbüros wird empfohlen.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Dem Wettbewerb liegt die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) zugrunde, sofern nachstehend nichts anderes aufgeführt ist.

Die Architekten und Ingenieurskammer Schleswig-Holstein hat Kenntnis vom Inhalt der Auslobung erhalten und beratend mitgewirkt. Der Wettbewerb wurde unter der Nummer 1072/19 registriert.

## 5.5 Teilnehmende Architekturbüros

1. Architekten Asmussen und Partner
2. Christiansen Architekten
3. eins:eins Architekten
4. kfs ARCHITEKTEN BDA Feyerabend Sippel
5. Leuschner Gänsicke Beinhoff

## 5.6 Preisregericht

### Fachpreisrichter\*innen

#### **Doris Grondke**

Stadträtin für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Landeshauptstadt Kiel

#### **Gabriele Wiesmann-Liese**

Amtsleiterin Immobilienwirtschaft, Landeshauptstadt Kiel

#### **Nicole Stölken**

Stölken und Schmidt Architekten Hamburg

#### **Gregor Sunder-Plassmann**

Sunder-Plassmann Architekten, Kappeln

#### **Carsten Dohse**

Dohse und Partner Architekten, Hamburg

### Stellvertretende

### Fachpreisrichter\*innen

#### **Heiner Grewsmühl**

Dezernat Stadtentwicklung Bauen und Umwelt, Landeshauptstadt Kiel

#### **Iris Behrmann**

Abteilungsleiterin Immobilienwirtschaft, Landeshauptstadt Kiel

#### **Helmut Riemann**

Architekt, Lübeck

### Sachpreisrichter\*innen

#### **Sinje Wischtukat**

Schulleitung Gelehrtenschule Kiel

#### **Iris Diekelmann**

Amtsleiterin Amt für Schulen, Landeshauptstadt Kiel

### Stellvertretende

### Sachpreisrichter\*innen

#### **Steffen Jeschke**

stellv. Schulleitung Gelehrtenschule Kiel

#### **Bärbel Pooker**

Amt für Schulen, Landeshauptstadt Kiel

## 5.7 Sachverständige Beratung

#### **André Brüdgam**

Immobilienwirtschaft Landeshauptstadt Kiel

#### **Doreen Lilie**

Amt für Schulen, Landeshauptstadt Kiel

#### **N.N.**

Gelehrtenschule Kiel

#### **Nicole Holz**

Landeshauptstadt Kiel, Grünflächenamt

#### **Jessica Degen-Heuer**

Amt für Denkmalpflege, Landeshauptstadt Kiel

#### **Angela Pein-Holst**

Amt für Bauordnung, Landeshauptstadt Kiel

Die sachverständigen Beraterinnen und Berater werden zur Stellungnahme in der Preisgerichtssitzung einbezogen.

## 5.8 Termine des Verfahrens

### Ausgabe der Auslobung und Planunterlagen

Der Versand der Auslobung an die teilnehmenden Büros erfolgt am 10. Dezember 2019 per E-Mail und anschließend per Post. Den Preisrichter/innen wird die Auslobung per Post zugesandt.

### Schriftliche Rückfragen

Schriftliche Rückfragen können bis zum 19. Dezember 2019 an das betreuende Büro konsalt GmbH ausschließlich per E-Mail an [wettbewerb@konsalt.de](mailto:wettbewerb@konsalt.de) gestellt werden.

Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Teilziffern der Auslobung, auf die sie sich beziehen, Bezug zu nehmen.

### Rückfragenkolloquium

Das Rückfragenkolloquium findet am Mittwoch, 09. Januar 2020 Uhr in der Kieler Gelehrtenschule Kiel statt. Die genaue Uhrzeit und der Raum werden noch bekanntgegeben.

Die Teilnahme ist für die eingeladenen Architekturbüros verpflichtend.

Das Protokoll des Rückfragenkolloquiums wird mit den schriftlich und mündlich gestellten Rückfragen und ihren Antworten zum verbindlichen Bestandteil der Auslobung. Der Versand des Rückfragenprotokolls an alle Beteiligten erfolgt binnen 7 Tagen.

### Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Die Entwürfe, können per Post, Kurierdienst oder persönlich bis zum Montag, 19.02.2020 bis 15 Uhr, eingereicht werden bei:  
konsalt GmbH

Altonaer Poststraße 13  
22767 Hamburg.

Es gilt nicht das Datum des Poststempels.

Die Verpackungen der Beiträge müssen in verschlossenem Zustand mit dem Vermerk „Wettbewerb Mensa Gelehrtenschule Kiel“ eingereicht werden. Der Absender ist mit der Adresse von konsalt GmbH anzugeben unter dem Stichwort „Wettbewerb Mensa Gelehrtenschule Kiel“

#### **Kennzeichnung der Arbeiten**

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Stücken nur durch eine gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen. Sie ist aus sechs arabischen Ziffern zu bilden und in einer Größe von 1 cm Höhe und 4 cm Breite auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzubringen. Der/Die Wettbewerbsverfasser/in hat die Verfassererklärung mit seiner Anschrift in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl abzugeben, mit der er seine Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet hat. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben. Die Verfassererklärung ist nicht in digitaler Form einzureichen.

#### **Vorprüfung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge**

Die formale Vorprüfung erfolgt vom 19.02.2020 – 22.02.2020 in den Räumlichkeiten der konsalt GmbH, Altonaer Poststr. 13, 22767 Hamburg. Die inhaltliche Vorprüfung der Entwürfe erfolgt gemeinsam mit den Sachverständigen vom 24.02.-03.03.2020 in den Räumlichkeiten der Landeshauptstadt Kiel, der genaue Ort wird noch bekanntgegeben.

#### **Jurysitzung**

Die Jurysitzung findet in der 12. KW 2020 statt. Der genaue Zeitpunkt wird spätestens zum Rückfragenkolloquium bekanntgegeben.

Ort der Jurysitzung ist:  
Immobilienwirtschaft der  
Landeshauptstadt Kiel,  
Andreas-Gayk-Straße 31  
24103 Kiel, Raum 454

Die Ausloberin benachrichtigt alle

Wettbewerbsteilnehmer/innen nach der Entscheidung des Preisgerichts über das Ergebnis. Das Protokoll der Jurysitzung wird allen am Verfahren Beteiligten nach Ende des Verfahrens zugesandt.

## **5.9 Verfahrensleistungen**

**Alle Pläne sind genordet darzustellen und zu beschriften.**

#### **Lageplan mit Dachaufsicht: M 1:500**

Mit Darstellung der Gesamtsituation, Baukörper, Freiraumgestaltung, Erschließung, Haus-Zugänge, Ver- und Entsorgung, erforderlichen Rettungszufahrten und Feuerwehrstellflächen, Fahrradabstellplätzen, Stellflächen für Müllbehälter, Stellplätzen, Lage der Schnitte.

#### **Grundriss EG: M 1:200**

Mit Darstellung des Erdgeschossgrundrisses unter Angabe der Achsmaße der Gebäude. Beispielhafte Möblierung unter Angabe der Sitzplätze und Raumgrößen. Aufzuzeigen sind die Erschließung und Vernetzung der einzelnen Gebäudeteile sowie die Gestaltung und die Qualitäten der Außenanlagen einschließlich der äußeren Erschließung.

#### **Ansichten aller Gebäudeseiten: M 1:200**

Darstellung von zum Verständnis des Konzeptes erforderlichen und den Bezug zur umgebenden Bebauung verdeutlichenden Ansichten, die die (Höhen-) Bezüge zur Nachbarbebauung verständlich machen. Sämtliche Ansichten sind mit Höhenangaben (bezogen auf NHN) zu versehen.

#### **Zum Verständnis des Entwurfs erforderliche Schnitte: M 1:200**

Die Darstellung der Schnitte ist frei wählbar und soll zum Verständnis des Konzeptes dienen und den Bezug zur umliegenden Bebauung verdeutlichen. Sämtliche Schnitte sind mit Höhenangaben bezogen auf OK EG und ÜNN zu versehen. Die Lage der Schnitte ist im Lageplan und den Grundrissen einzuzeichnen.

#### **Fassadenschnitt 1:50**

#### **Skizzen und Perspektiven**

Die entwurfsbestimmenden Ideen und die Materialität sowie die architektonisch-atmosphärische Qualität des Entwurfs sind in frei wählbaren Skizzen, Piktogrammen und/oder einer Visualisierung aufzuzeigen.

Darüber hinausgehende Leistungen werden in der Vorprüfung und Preisgerichtssitzung nicht berücksichtigt und dementsprechend nicht bewertet.

### Berechnungen

Es sind folgende Berechnungen auf den beiliegenden Formblättern vorzulegen:

- Brutto-Grundfläche BGF R, S
- Brutto-Rauminhalt BRIa (V) oberirdisch
- Gebäudehüllfläche (A)
- Verhältnis Brutto-Grundfläche R / Nutzfläche NF (BGF R / NF)
- Verhältnis A / V
- Überbaute Fläche

Die für die Nachvollziehbarkeit der Berechnungen notwendigen Angaben sind auf den Prüfplänen und auch digital (digital im .dxf/.dwg-Format) darzustellen.

### Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht umfasst Erläuterungen der Entwurfsvorstellungen und die Konzeptbeschreibung mit Qualitäten und Erläuterung zur Materialität (max. 2 Seiten DIN A4).

### Prüfpläne (gefaltet)

Ein Satz aller Grundrisse, Schnitte und Ansichten, vermaßt und mit Eintragung

- der Raumbezeichnungen gemäß Raumprogramm mit den für die Berechnungen notwendigen Maßen
- der Raumgrößen
- im Bereich der Ansichten: eindeutige Kennzeichnung der opaken und transparenten Fassadenflächen sowie der energetisch relevanten Fassadenelemente (z.B. Sonnenschutz,

zu öffnende und feststehende Fassadenflächen)

- Dachaufsicht M 1: 500 mit eindeutiger Kennzeichnung der opaken und transparenten Dachflächen bzw. Dachoberlichter sowie der energetisch relevanten Bauteile (z.B. Photovoltaik, Solarthermie) und ggf. der Gründachflächen

- der Abstandsflächen gemäß LBO

### Kostenschätzung nach DIN 276 in der 1. Gliederungsebene

Es ist eine Kostenschätzung der Baukosten (1. Gliederungsebene) der 300er, 400er Kostengruppen gefordert.

### Darstellungsanforderungen

Die Entwürfe sind auf maximal 2 Plänen im Format DIN A0 / Querformat einzureichen.

Die Pläne sind gerollt einzureichen. Alle Pläne und Unterlagen sind anonym mit einer sechsstelligen Kennzahl in der oberen rechten Ecke zu versehen. Sie dürfen außer der Kennzahl keine weiteren Hinweise auf die Verfasser/innen enthalten.

Die Pläne sind beschriftet einzureichen, auch mit Höhenangaben.

**Zusätzlich sind die Pläne als Hand-Out im Blattformat DIN A3 (Verkleinerung) einzureichen.**

### Digitale Form

Alle Pläne (Entwurfspläne und Prüfpläne) sind zwingend zusätzlich digital (CD, DVD oder USB-Stick) in den Formaten .pdf, .jpg, dwg/dxf einzureichen.

### Hinweise zu den zusätzlich geforderten digitalen Leistungen

Der Datenträger selbst trägt als Titel nur die sechsstellige Kennzahl, mit der auch die schriftlichen Pläne gekennzeichnet werden (z.B. 123456).

Die darauf gespeicherten Dateien dürfen ebenfalls nur mit der sechsstelligen Kennzahl gekennzeichnet werden und dürfen keine Hinweise auf die Verfasser enthalten. Die ein-

zelen Dateien auf dem Datenträger müssen wie folgt benannt werden: Der erste Teil des Dateinamens ist die sechsstellige Kennzahl, danach folgt ein Unterstrich und anschließend der eigentliche Dateititel, gefolgt von der Formatangabe, z.B. „tif“.

Beispiele:

- Lageplan: 123456\_lageplan.tif ,
- Grundriss: 123456\_grundriss\_01.pdf
- Schnitt: 123456\_schnitt\_01.pdf
- Prüfplan: 123456\_pruefplan\_01.dwg

In den Dateinamen dürfen keine Leer- und Sonderzeichen vorkommen. Der Datenträger ist für den Windows-kompatiblen PC zu erstellen.

Als verbindliche Form der Arbeit gilt der Papierausdruck.

#### Allgemeine Hinweise

Jede\*r Teilnehmer\*in darf nur eine Arbeit ohne Variante einreichen. Gemäß RPW 2013 § 5 Absatz 2 werden Darstellungen, die über die in der Auslobung geforderten Leistungen hinausgehen werden von der Vorprüfung ausgesondert.

#### Verfassererklärung und Verpflichtungserklärung

Die Verfassererklärung ist auf beigefügtem Vordruck in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag, der lediglich mit der Beschriftung „Verfassererklärung“ und der Kennzahl versehen ist, abzugeben.

Durch ihre Unterschrift in der Verfassererklärung versichern die Teilnehmer/innen des Verfahrens, dass sie die geistigen Urheber der Wettbewerbsarbeiten, gemäß den Wettbewerbsbedingungen zur Teilnahme berechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung einverstanden und zur fach- und termingerechten Durchführung in der Lage sind.

#### Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

#### Formale Leistungen

- Termingerechte Abgabe der Pläne und Modelle
- Leistungs- und Programmerfüllung

Die Nichterfüllung der formalen Leistungen kann zum Ausschluss der Wettbewerbsarbeit führen.

#### Quantitative Aspekte

-Erfüllung des Raum- und Nutzungsprogrammes

- Einhaltung der Flächen- und Mas-senvorgaben

- Kenndaten

#### Inhaltliche und qualitative Aspekte Städtebauliche Qualität

- Einbindung in das städtebauliche Umfeld

- Einpassen von Bauhöhen, Kubatur, Dächern und Fassaden in die Umgebung

- Außenwirkung, Adressbildung, Identifikationspotenzial

#### Architektonische Qualität

-Funktionalität und Qualität der Grundrissgestaltung

- Zusammenspiel der unterschiedlichen Nutzungen

- Funktionales Konzept

- Wirtschaftlichkeit des Gesamtvorhabens

- Umgang mit bauordnungsrechtlichen Anforderungen

- Energetisches Konzept / Energetischer Standard des Gebäudes

Die Jury kann die oben genannten Bewertungsmerkmale ergänzen oder modifizieren.

**Die Reihenfolge der Kriterien hat auf deren Wertigkeit keinen Einfluss.**

Ausschlusskriterien / Verstoß gegen

## 5.10 Beurteilungskriterien

### bindene Vorgaben

Es werden keine bindende Vorgaben im Sinne der PW 2013 § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 formuliert. Wettbewerbsbeiträge, die während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in §1 Abs. 4 und § 6 Abs. 2 RPW 2013 geforderte Anonymität und sind von der Beurteilung auszuschließen.

### 5.11 Preissumme

Als Wettbewerbssumme wird ein Gesamtbetrag von netto 22.000 Euro ausgelobt, ermittelt gemäß RPW 2013. Es ist beabsichtigt, die Preisgelder von insgesamt 12.000 Euro gestaffelt nach Rangfolge zu vergeben.

Es ist folgende Aufteilung vorgesehen:

1. Preis	6.000 €
2. Preis	4.500 €
3. Preis	1.500 €

Die Jury kann einstimmig eine andere Aufteilung der Preissumme beschließen.

Jedes Büro, das eine prüffähige Arbeit im Sinne der Auslobung einreicht, erhält ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 2.000 Euro.

Die Preisgelder und Bearbeitungsentgelte werden gegen Rechnung an die Ausloberin nach Abschluss des Verfahrens, d.h. nach Entscheidung des Preisgerichts, unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt.

Die Mehrwertsteuer ist in den angeführten Beträgen nicht enthalten und gesondert auszuweisen.

### 5.12 Beurteilungsverfahren und Vorprüfung

Die formale Vorprüfung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch das Büro konsalt GmbH.

In der inhaltlichen Vorprüfung werden die eingereichten Entwürfe durch die konsalt GmbH gemeinsam mit den Sachverständigen anhand der Beurteilungskriterien unter Punkt 5.12 geprüft.

Die Vorprüfung erfolgt ohne Bewer-

tungen, die dem Urteil des Preisgerichtes vorgreifen könnten. Die Sachverständigen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Das Beurteilungsverfahren in der Juriesitzung ist unter § 6 Abs. 2 der RPW 2013 sowie in der Anlage VI und VII der RPW 2013 dargestellt.

### 5.13 Weitere Beauftragung

Das Preisgericht legt eine Rangfolge der juriierten Entwürfe fest und gibt der Ausloberin eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe gem. § 8 Abs. 2 RPW 2013. Die Ausloberin erklärt, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichtes, den ersten Preis mit der weiteren Planung des Hochbaus zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Es ist eine Beauftragung mindestens bis einschließlich Leistungsphase 5 der HOAI vorgesehen. Die Beauftragung der Leistungsphasen 6-9 werden ebenfalls in Aussicht gestellt.

Im Falle einer Weiterbearbeitung werden die durch den Wettbewerb erbrachten Leistungen bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

### 5.14 Eigentum und Urheberrecht

#### Nutzung und weitere Beauftragung

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeit des Wettbewerbsteilnehmers dem weitere planerische Leistungen übertragen werden, unter Namensangabe des Wettbewerbsteilnehmers zu veröffentlichen und für den vorgesehenen Zweck zu nutzen, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Die Ausloberin ist berechtigt, das Nutzungsrecht zu übertragen.

Die mit Preisen ausgezeichneten

Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die Wettbewerbsteilnehmer und ihre Rechtsnachfolger sind verpflichtet, Abweichungen von der Wettbewerbsarbeit zu gestatten, dies gilt auch für das ausgeführte Werk. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werkes sind die Wettbewerbsteilnehmer, soweit zumutbar, zu hören. Vorschläge der Teilnehmenden sind zu berücksichtigen, soweit ihnen nach Auffassung der Ausloberin keine Bedenken entgegenstehen, die mitzuteilen sind. § 14 des Urhebergesetzes (UrhG) bleibt unberührt.

Sollen eine Wettbewerbsarbeit oder Teile davon verwendet werden, ohne dass der Wettbewerbsteilnehmer mit der weiteren Bearbeitung beauftragt wird, so kann die Ausloberin diese Arbeit nutzen oder ändern, wenn dem Wettbewerbsteilnehmenden unter Anrechnung des ihm zuerkannten Preises eine der Leistung angemessene Vergütung gewährt wird.

#### **Erstveröffentlichung**

Die Wettbewerbsarbeiten werden im Anschluss an die Juryentscheidung öffentlich ausgestellt, Zeit und Ort der Ausstellung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Ausloberin ist zur ersten Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten unter Namensangabe der Wettbewerbsteilnehmer, bei juristischen Personen auch der Verfasser und ihrer Mitarbeiter, binnen einer angemessenen Frist ohne weitere Vergütung berechtigt.

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Falle grob fahrlässigen Verhaltens, eine Haftungsbeschränkung besteht auch nicht im Falle vorsätzlichen Handelns.

#### **5.15 Rechtliche Hinweise**

Das Verfahren sowie die Entscheidung der Jury sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist sowohl hinsichtlich des Verfahrens als auch der Juryentscheidung ausgeschlossen.

#### **5.16 Verfassererklärung**

Durch die Unterzeichnung der Verfassererklärung und die Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Entwurfsverfasser\*innen mit den Bedingungen des Verfahrens und dieser Auslobung einverstanden.

# 6. VERZEICHNISSE

6.1 ANLAGENVERZEICHNIS

6.2 ABBILDUNGSVERZEICHNIS



Abb. 20: Eingangsbereich der Kieler Gelehrtenschule

## 6.1 Anlagenverzeichnis

### Formblätter

Anlage 01 – Verfassererklärung

Anlage 02 – Formblätter für Berechnungen

### Planunterlagen

Anlage 03 – Stadtgrundkarte (DWG, DXF)

Anlage 04 – Grundrisse Gelehrtenschule EG und OG (DWG)

Anlage 05 – Luftbild (PDF)

Anlage 06 – Bebauungsplan

Anlage 07 – Flächennutzungsplan

Anlage 08 – Bestandsleitungen

Anlage 09 – Bestandsleitungen

### Informationen

Anlage10 – Stellplätze und Verkehr

Anlage11 – Baumschutz

Anlage12 – Leitbild-Gelehrtenschule

Anlage13 – Auszug Pädagogisches Konzept

Anlage14 – Information zum Denkmalschutz

Anlage15 – Raumprogramm

Anlage16 – Technische Vorgaben für Mensen

Anlage17 – Luftbilder

## 6.2 Abbildungsverzeichnis

Abb.1: Luftbild der Umgebung, Plangebiet rot umrahmt

Abb.2: Eingangsprotal Kieler Gelehrtenschule

Abb.3: Modell des Neubaus, 1953

Abb.4: Kieler Geleherten Schule vor 1944

Abb.5: Richtfest Gelehrtenschule

Abb.6: Fertiggestellter Neubau, Blick auf das Hauptge-

Abb.7: Luftbild, Baudenkmäler rot hervorgehoben

Abb.8: Luftbild, Grünraumverbindung hervorgehoben

Abb.9: Gegenüberliegende Bebauung, Universtitätsklinikum

Abb.10: Gegenüberliegende Bebauung, Universtitätsklinikum

Abb.11: Gegenüberliegende Bebauung, Universtitätsklinikum

Abb.12: Schwarzplan der Umgebung, Plangebiet rot umrahmt

Abb.13: Ansichtszeichnung von Osten, Ausschnitt Hauptgebäude

Abb.14: Grundrisszeichnung Ausschnitt Hauptgebäude ohne Maßstab

Abb.15: Auszug Baumgutachten

Abb.16: Auszug ÖPNV Streckennetz Kiel

Abb.17: Schulwegplan mit Bushaltestellen und Ge-

Abb.18: Blick auf das Betondach. Schulhof

Abb.19: Blick nördlich der Kieler Gelehrtenschule

Abb.20: Eingangsbereich der Kieler Gelehrtenschule



An aerial photograph of a university campus, showing various buildings, green spaces, and parking lots. A semi-transparent white rectangular box is overlaid on the bottom left portion of the image, containing a schedule of events.

Versand der Auslobung

10.12.2019

Schriftliche Rückfragen bis

07.01.2020

Rückfragenkolloquium

09.01.2020

Abgabe der Beiträge

19.02.2020

Sitzung des Preisgerichts

12. KW 2020